Stellungnahme zum Entwurf des BFO-Nordsee 2014

Das BSH hat Ende Juli 2014 den Entwurf für die Fortschreibung des Bundesfachplans Offshore für die AWZ der Nordsee (BFO-N) vorgelegt und uns mit Schreiben vom 28.07.2014 Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gegeben. Hierfür bedanken wir uns. Insbesondere ist als sehr „nutzerfreundlich“ hervorzuheben, dass Änderungen im BFO-E gegenüber dem geltenden BFO 2012 kenntlich gemacht wurden. Stellenweise wäre allerdings auch die Beibehaltung der gestrichenen Passagen hilfreich gewesen.

1. Sensitivitätsbericht der Übertragungsnetzbetreiber

Der Entwurf der Fortschreibung des BFO Nordsee nimmt wiederholt den Sensitivitätsbericht 2014, der von den Übertragungsnetzbetreibern im Zuge der Erstellung des Netzentwicklungsplans angefertigt wurde, in Bezug. Die Darstellung der damit verbundenen Konsequenzen im BFO Nordsee stellt eine wesentliche Neuerung dar. Der O-NEP 2014 und der BFO-N-Entwurf nutzen das Leitszenario B bis 2024 als Basis und Bewertungskriterium für die Ausbauziele der Bundesregierung. Der Sensitivitätsbericht der ÜNB basiert allerdings auf dem Szenario A bis 2024.

Schon dies führt zu einer systematischen Unstimmigkeit bei der Inbezugnahme im BFO-N-Entwurf. Eine Betrachtung und Darstellung im auf dem Szenario B beruhenden BFO-N ist demnach verfehlt. **Wir bitten daher um Streichung der entsprechenden Passagen auf den Seiten 22, 51 und 54 des BFO-N-Entwurfs.**

Unabhängig von dieser grundlegenden Unstimmigkeit **verstehen wir die im BFO-N-E gezogenen Konsequenzen aus diesem Sensitivitätsbericht in Hinblick auf das Verhältnis Zeitschiene – Netzanbindungsbedarf als rein nachrichtlich und nicht als konstitutiv.** Dies ergibt sich – vgl. § 17a EnWG – aus dem Umstand, dass das BSH nicht zur Festlegung einer Verwirklichungsreihenfolge ermächtigt ist. Die räumliche Sicherung aller sich aus dem Szenario B ergebenden Netzanbindungssysteme bleibt geboten.

2. Standardisiertes Spannungsniveau für AC-Exportkabel

Unter Ziff. 5.1.1.5 wird als Standard-Spannungsniveau für die AC-Verbindungen 155 kV festgeschrieben. Aus unserer Sicht wird hier unnötigerweise und mit nicht zutreffender Begründung ein Niveau festgeschrieben, das weit in die Zukunft die AC-Kabelkapazität auf max. 200 MW pro Kabel limitiert. Die Bestrebungen der Industrie zur Kostensenkung z.B. durch Layout-Optimierung oder den Einsatz größerer Turbinen wird hierdurch konterkariert. Anders als in der Begründung ausgeführt gibt es bereits Windparks, die mit 220-kV-Drehstromkabeln angebunden wurden (z.B. der Windpark Anholt). In den Niederlanden geht TenneT davon aus, dass dort 220 kV-Kabel zum Einsatz kommen werden. Auch lässt sich laufenden Ausschreibungen und Angeboten entnehmen, dass Kabel mit einer höheren Spannung am Markt verfügbar sind, ohne dass dies zu wesentlichen Restriktionen führte. **Wir regen daher an, im BFO auf die Festschreibung eines Standards für das Drehstrom-Spannungsniveau zu verzichten,** um dadurch die Parkgröße nicht von vorneherein auf 200 MW-Schritte zu beschränken, so dass auch Kapazitäten von mehr als 400 MW pro Park erzeugt werden können (Standards-Konverter-Leistung: 900 MW). Für weitere Erläuterungen stehen wir gerne zur Verfügung.

3. Aufhebung der Veränderungssperre

Im Entwurf des BFO-N 2014 werden unter Ziffer 5.4.3 abgestimmte Clusterkonzepte für die Drehstromverbindungen OWP-Umspannwerk → zugehörige Konverterstationen beschrieben bzw. deren Existenz benannt sowie bereits genehmigte oder im Rahmen von OWP-Genehmigungen festgelegte Drehstromverbindungen dargestellt. Soweit hier gegenüber dem BFO-N 2012räumliche Konkretisierungen erzielt werden konnten, wäre – wenn relevant – **eine eventuell noch bestehende Veränderungssperre aufzuheben.** Sie ist nicht mehr erforderlich, zumal durch die Abstandsvorgaben keine Flächeninanspruchnahme im Rahmen eines eventuellen Micro-Sitings der OWPs mehr erfolgen kann.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wann mit einer Sicherung des BFO durch die Raumordnung zu rechnen ist?

4. Jährlichkeit der Fortschreibung

Der BFO ist nach den gesetzlichen Vorgaben jährlich fortzuschreiben. Diese Jährlichkeit ist für die aktuelle Fortschreibung sicherlich gerechtfertigt; es ist ein Vertiefungs- und Reifeprozess zu erkennen. **Perspektivisch – jedenfalls nach dem ersten Dreijahreszyklus – wäre aber darüber nachzudenken, den Rhythmus zu verlangsamen (drei Jahre)**. Wir sind uns darüber im Klaren, dass diese Anmerkung sich an den Gesetzgeber richtet, nicht an das BSH.

5. Weiteres

Die Fortschreibung enthält im Übrigen keine wesentlichen inhaltlichen Änderungen, sondern vor allem Vertiefungen, Aktualisierungen oder Ergänzungen zur Anpassung an den BFO-O, wie bspw. die Berücksichtigung von Sedimenterwärmungen. Im Folgenden noch zwei weniger substantielle Anmerkungen:

- Wiederholt finden sich in der zur Konsultation gestellten Fassung Formulierungen, die erkennen lassen, dass der Entwurf vor Inkrafttreten des

EEG 2014 geschrieben wurde. Wir gehen davon aus, dass hier vor Verabschiedung noch eine Aktualisierung erfolgen wird.

- Unter Ziff. 1.4 wird das Instrumentarium der Netzausbauplanung skizziert. Wir regen an, hier vollständigkeitshalber auch die nachgelagerten Stufen der Bundesbedarfsplanung, also das BBPlG, sowie das NABEG darzustellen.

Gez.:

Jörg Kuhbier, Vorstandsvorsitzender der Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE

Dr. Jörg Buddenberg, Sprecher der AG Betreiber

Dr. Ursula Prall, Vorsitzende des Offshore Forums Windenergie (OFW)

Andrée Iffländer, Vorsitzender des Wind Energy Network e.V. (WEN)

Jan Rispens, Geschäftsführer Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH

Ronny Meyer, Geschäftsführer der Windenergie-Agentur WAB e.V.

Renate Duggen, Vorstandsvorsitzende windcomm schleswig-holstein e.V.

Gerd Krieger, Stellvertretender Geschäftsführer VDMA Power Systems

Ansprechpartner:

Michael Pohl
Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE
Schiffbauerdamm 19
10117 Berlin
m.pohl@offshore-stiftung.de

Dr. Ursula Prall
Offshore Forum Windenergie
Kaiser-Wilhelm-Straße 93
20355 Hamburg
prall@ofw-online.de